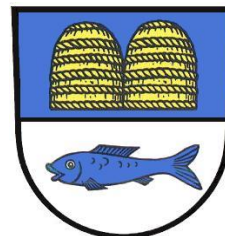


Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Vorhabenbezogene Bebauungspläne



Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

| | |
|--|---|
| Gemeindeverwaltung | Gemeinde Binau |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Bürgermeister: René Friedrich |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m, w, d) | E-Mail: datenschutz@binau.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten des Vorhabenträgers werden im Zusammenhang mit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) erhoben und verarbeitet. Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gem. § 12 Bau-gesetzbuch i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). |
| Geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab sofort und so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten of-fengelegt werden) | Die erhobenen personenbezogenen Daten bleiben bei der erheben-den Organisationseinheit. Sie werden darüber hinaus im Zusammen-hang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. des dazugehörigen Durchführungsvertrages veröffentlicht, so-fern keine besondere Schutzwürdigkeit besteht. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Binau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereit-gestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu er-halten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Wider-spruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechts-behelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Daten-schutz und die Informationsfreiheit beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereit-zustellen, Folgen der Verwei-gerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforder-lichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Veröffentlichung ihrer personenbezo-gene Daten nicht erfolgen |

Stand: 03.04.2023